

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Montag, 15.10.2012, 18:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Djure Meinen
stellv. Ausschussvorsitzender:	Bernd Köhler
Ausschussmitglieder:	Jürgen Bruns Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Jörn Kickler Bernd Redeker Jörg Weden Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglieder:	Georg Ralle Dr. Marko Alexander Seelig
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Encarnacion Luque-Aleman Lothar Pupkes
Ratsmitglieder:	Sebastian Schmidt
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte: von der Verwaltung:	Brigitte Kückens Rolf Heeren Sabine Spranger
Gäste:	Volker Beier Henning Janssen

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**
- 2 **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 04.10.2012**
- 3 **Einwohnerfragestunde**
- 4 **Anträge an den Rat der Stadt**  
Kein Tagesordnungspunkt
- 5 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**
  - 5.1 Grundschulkonzept 2013;  
- Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" auf Durchführung einer umfassenden Elternbefragung

- 6 Zur Kenntnisnahme**
- 6.1 Grundschulkonzept 2013;  
 - Schülerzahlenentwicklung  
 - Qualitätsmatrix  
 - Handlungsempfehlungen der Verwaltung
- 6.2 Fortsetzung der "Einwohnerfragestunde"

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Meinen eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

#### **2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 04.10.2012**

Das stellvertretende Ausschussmitglied Dr. Seelig beantragt das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 04.10.2012 zu ändern. Der Passus vom Ausschussmitglied Toepler zum TOP 6.1 „*Die Entscheidung der Politik wird entsprechend der dargestellten Subjektivität erfolgen. Sie fragt nach, ob über die einzelnen Fragen erneut beraten werden soll, oder soll der Fragebogen im Gesamtpaket verabschiedet werden*“ soll geändert werden in „*Sie fragt an, ob man eine subjektive Befragung in Kauf nimmt, um die Entscheidung letztendlich politisch rechtfertigen zu können.*“

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 04.10.2012 wird unter Abänderung des o. g. Passus einstimmig genehmigt.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Der Ausschussvorsitzende Meinen eröffnet die Einwohnerfragestunde. Er zitiert § 17 der Geschäftsordnung des Rates

##### **§ 17 Einwohnerfragestunde**

(1) Bei Bedarf findet vor Eintritt in die Behandlung der Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde bis zur Dauer von 30 Minuten statt. Der Rat kann eine Verlängerung der Einwohnerfragestunde beschließen. Die Fragestunde wird von der/dem Ratsvorsitzenden geleitet. Auf die Fragestunde ist in der Tagesordnung hinzuweisen.

(2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Varel kann Fragen zu Beratungsgegenständen der Ratssitzung und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen anschließen, die sich auf den Gegenstand ihrer oder seiner ersten Frage beziehen müssen.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten etwaige Anfragen vorher schriftlich einzureichen oder bei der Verwaltung zu Protokoll zu geben. Die Fragen, die spätestens 7 Tage vor der betreffenden Sitzung beim Bürgermeister eingehen, werden auf der dafür vorgesehenen Sitzung vom Bürgermeister beantwortet.

(4) Die Fragen werden von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister beantwortet. Anfragen an einzelne Ratsmitglieder, Fraktionen oder Gruppen werden von diesen selber beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

(5) Auf § 11 dieser Geschäftsordnung wird verwiesen.

Von der Regelung, die Fragen schriftlich einzureichen, wird im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport abgesehen. Im Übrigen muss auf die Einhaltung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Varel bestanden werden.

Ein Einwohner fragt nach der Gewichtung der einzelnen Punkte in der Qualitätsmatrix. Der Ausschussvorsitzende Meinen stellt keine Gewichtung der einzelnen Punkte in der Qualitätsmatrix fest. Hierbei handelt es sich um Hinweise an die Ratsmitglieder, die eine Entscheidung zu treffen haben. Jeder Einzelne kann für sich die Gewichtung einzelner Kriterien vornehmen.

Ein Einwohner ist der Ansicht, dass es in der Grundschule Borgstede ab dem Schuljahr 2014/2015 keine 2 Kombiklassen geben wird. Seiner Ansicht werden keine Kombiklassen im Anschluss einer Eingangsstufe gebildet. Somit würde auch die Grundschule Borgstede bis zum Schuljahr 2018/2019 einstufig bleiben. In der Qualitätsmatrix wird für die Grundschule Borgstede eine Schulhoffläche von 2.745 qm ausgewiesen. Er fragt nach, ob es sich hier um die versiegelte Fläche des Schulhofes handelt.

Die Schulleiterin der Grundschule Borgstede Frau Dirks bestätigt, dass nach Aussagen der zuständigen Dezernentin der Landesschulbehörde die 4. Klasse der Grundschule Borgstede Bestandsschutz hat. Die 3. Klasse kann nicht an die Eingangsstufe angegliedert werden. Somit bleiben beide Klassenverbände bestehen. Auch ein weiterer Dezernent der Landesschulbehörde bestätigte diese Aussage.

Der Bürgermeister Wagner beantwortet die Frage zur ausgewiesenen Schulhoffläche in der Qualitätsmatrix. In der berechneten Fläche ist die versiegelte Fläche vor dem Gebäude, eine kleinere Fläche hinter dem Gebäude sowie der Bolzplatz enthalten. Nicht enthalten ist die als Spielplatz ausgewiesene Kuhle neben dem Gebäude.

Der Ausschussvorsitzende Meinen stellt klar, dass keiner auf die Idee kommen wird, die Grundschule zu schließen, weil der Schulhof zu groß oder zu klein sein könnte.

Ein Einwohner verweist auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport. Bereits in dieser Sitzung wurde darüber debattiert, dass es schwierig

sei, die Qualität einzelner Schulen zu bewerten. Er fragt nach, ob der Rat das Ziel hat, die Qualität einer Schule möglichst objektiv zu bewerten, oder soll das für die Schließung von Grundschulen keine Rolle spielen? Er verweist auf das Land Nordrhein Westfalen. Die Bewertung der Grundschulen wurde einer unabhängigen Qualitätsbewertung unterzogen. Ihm stellt sich die Frage, ob dieses in Varel auch möglich ist und ob der Rat der Stadt Varel dieses als angemessen ansieht.

Der Ausschussvorsitzende Meinen will die Qualität in den vorhandenen Grundschulen nicht außer acht lassen. Er teilt mit, dass in ähnlicher Weise wie in Nordrhein Westfalen geschehen, Schulinspektionen in den Schulen stattfinden. Nach seiner Kenntnis haben alle Grundschulen der Stadt Varel im Rahmen der Schulinspektionen gut abgeschnitten. Für den Schulträger ist die Schul- und Unterrichtsqualität zwar nicht völlig unwichtig, sie sollte auch in die Entscheidung mit einbezogen werden. Die Stadt Varel als Schulträger trägt jedoch für die Schul- und Unterrichtsqualität keine Verantwortung. Das Land stellt die Lehrkräfte, die Schulleitungen und die Curricula. Der Schulträger ist für die räumliche und sachliche Ausstattung zuständig.

Nach dem Wissen des Einwohners sind weder die Ergebnisse noch die Kriterien der Schulinspektion öffentlich. Dieses ist seines Wissens in Nordrhein Westfalen anders. Dort führen Expertenteams die Schuluntersuchung durch.

Herr Beier von der Bildungsregion Friesland teilt mit, dass er im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport viele E-Mails zu diesem Thema erhalten hat. Ähnlich wie in Nordrhein Westfalen finden Schulinspektionen in Niedersachsen statt. Vor dem Hintergrund des Orientierungsrahmens „Schulqualität“ wurden in Niedersachsen die Schulinspektionen eingeführt. Die Ergebnisse der Schulinspektion werden schulöffentlich gemacht, d. h. Lehrer, Eltern, Schüler und der Schulträger werden über das Ergebnis informiert. Im Durchschnitt haben alle Grundschulen der Stadt Varel im Ergebnis gut abgeschnitten, auch wenn es deutliche Unterschiede in einzelnen Bereichen gibt. Im Bereich des Unterrichts gibt es an allen Schulen in Niedersachsen einige Schwächen. Aber auch im Bereich des Unterrichts gibt es Unterschiede bei den einzelnen Schulen. Folgende Bereiche werden getestet.

1. Ergebnisse und Erfolge der Schule
2. Lernen und Lehren
  - Schuleigenes Curriculum
  - Lehrerhandeln im Unterricht- Zielorientierung und Strukturierung des Unterrichts
  - Lehrerhandeln im Unterricht- Stimmigkeit und Differenzierung im Unterricht
  - Lehrerhandeln im Unterricht- Unterstützung eines aktiven Lernprozesses
  - Lehrerhandeln im Unterricht- Pädagogisches Klima
  - Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen
  - Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess
  - Schülerberatung und – betreuung
3. Schulkultur
  - Schulklima und Schulleben
  - Eltern- und Schülerbeteiligung
  - Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, anderen Schulen und externen Partnern

4. Schulmanagement
  - Führungsverantwortung der Schulleitung
  - Verwaltung- und Ressourcenmanagement
5. Personalentwicklung und Förderung der Lehrerprofessionalität
6. Ziele und Strategien der Qualitätssicherung und –entwicklung

Diese Bereiche können nur von geschulten Personen unterrichtet und beurteilt werden. Eine Befragung dieser Qualität in Form einer Elternbefragung kann weder die Bildungsregion Friesland noch die Stadt Varel leisten. Dieses Niveau kann nur durch die Schulinspektion erreicht werden. Die Schulinspektionen sind für alle 8 Grundschulen durchgeführt worden. Aus diesen Qualitätsprüfungen kann keine Ableitung erfolgen, welche Schulen qualitativ besser arbeiten. Die Einzelergebnisse sind von den handelnden Personen abhängig. In jedem Berufszweig gibt es Menschen mit unterschiedlichsten Handlungsweisen. Die Individualität an kleinen Schulen wird immer wieder hervorgehoben, doch auch an den 2-zügigen Schulen kann individuell gehandelt werden und wird es auch bereits. Eine professionelle Abfrage bezüglich der Unterrichtsqualität wird keine bessere Entscheidungshilfe hervorbringen.

Der Einwohner erkundigt sich, ob die Ergebnisse der Schulinspektionen in einer Ranking-Liste geführt werden. Herr Beier von der Bildungsregion Friesland teilt mit, dass es nicht vorgesehen ist, eine solche Ranking-Liste zu erstellen. Die Inspektionen sind im Schulbereich öffentlich. Der Ausschuss Schulen, Kultur und Sport könnte sich in einer nichtöffentlichen Sitzung die Ergebnisse der Schulinspektion durch die Schulleiter vortragen lassen. Die Veröffentlichung durch die Schule selbst ist nicht verboten, wird in der Regel jedoch nicht gemacht.

Ein Einwohner fragt nach, warum die Qualitätsmatrix nicht in der Bürgerinfo veröffentlicht wurde. Diese Informationen sollten allen Bürgern der Stadt Varel zur Verfügung stehen. Der Bürgermeister Wagner stellt klar, dass alle Unterlagen, die in einer öffentlichen Sitzung behandelt werden, auch veröffentlicht werden. Es ist ein Fehler der Verwaltung, wenn dieses so nicht geschehen ist. Jeder Bürger sollte Zugang zu diesen Informationen erhalten. Die Qualitätsmatrix ist eine gute Grundlage dem Einzelnen Fragen zu beantworten. Er verweist auf Herrn Beier, der aufgezeigt hat, dass es auch andere Entscheidungskriterien gibt, die die Stadt Varel zu berücksichtigen hat.

Der Ausschussvorsitzende Meinen stellt fest, dass die Informationen den Mitgliedern des Ausschusses und des Rates rechtzeitig zur Verfügung standen. Durch einen offensichtlichen Fehler in der Bürgerinfo standen diese offensichtlich nicht allen Bürgern zur Verfügung

Eine Einwohnerin fragt nach, ob auch alle Fragebögen ausgewertet werden. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Befragung datenrechtlichen Bestimmungen entspricht. Der Ausschussvorsitzende Meinen weist darauf hin, dass erst in der heutigen Sitzung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen entschieden werden soll. Das vorliegende Angebot einer auswärtigen Firma bezieht sich auf die Vorstellung eines repräsentativen Ergebnisses. Er bestätigt, dass es in der Tat so ist, dass es an den kleinen Schulen zu Datenschutzproblemen kommen könnte. Sollten sich in der Grundschule Altjührden nur sehr wenige Eltern an der Befragung beteiligen, so müsste man dann entscheiden, wie man damit verfahren will.

Der Bürgermeister Wagner meldet sich zu Wort. Bei statistischen Umfragen wird das Ergebnis von kleineren Einheiten besonders gekennzeichnet, damit datenschutzrechtliche Aspekte gewahrt sind.

Eine Einwohnerin stellt dar, dass es Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf gibt, für die große Klassen und Klassenstrukturen nicht förderlich sind. Diese Kinder werden in der jetzigen Diskussion bisher nicht berücksichtigt. Ihr stellt sich die Frage, wo diese Kinder berücksichtigt werden? Eine gerechte Alternative für diese Kinder sollte gefunden werden. Der Bürgermeister Wagner stellt dazu dar, dass jedes Kind in die Statistik aufgenommen wird. Sollte ein Kind einen erhöhten Förderbedarf haben, so wird dies auch von der Schule mitgeteilt. Bezogen auf den Einzelfall wird es auch dem Ratsvertreter nicht möglich sein, bereits im Vorfeld festzustellen, wo dieses Kind beschult werden wird. Es ist beabsichtigt eine Grundsatzentscheidung zu fällen. Die Ratsvertreter werden die einzelnen Belange bei ihrer Entscheidung berücksichtigen. Dies wird sicherlich im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport diskutiert werden müssen. Entsprechende Indikatoren sollten zur Entscheidungsfindung aufgenommen werden. Aber auch dieser Punkt wird nur einer von sehr vielen Punkten in der Entscheidungsfindung sein.

Der Ausschussvorsitzende Meinen verweist auf die folgende Darstellung der Verwaltung. Auch an den kleineren Grundschulen wird man künftig mit Kombiklassen rechnen müssen, was dazu führt, dass einzelne Klassenstrukturen sehr groß sind. Bisher wurde noch keine Entscheidung getroffen. Die vorgebrachten Argumente wird er in seine Überlegungen einbeziehen.

Herr Beier von der Bildungsregion Friesland verweist auf die zu diesem Thema vorhandene Literatur. Hier hat er insbesondere die Abhängigkeit der individuellen Förderung zur Größe der Lerngruppe recherchiert. Auch in der Literatur gibt es sehr unterschiedliche Bewertungen zu diesem Thema. Es gibt Untersuchungen, dass die Größe der Lerngruppe keinen Einfluss auf die individuelle Förderung hat. Daneben gibt es auch andere Meinungen zu diesem Thema. Er berichtet von der persönlichen Erfahrung einer Mutter, deren Kind Kombiklassen durchlaufen hat. Die Kombiklassen hatten eine Klassenstärke von 25 Schülern. Die Lerngruppen waren sehr groß und nach jedem Schuljahr wurden die Kombiklassen mit jeweils einem neuen Klassenlehrer gewechselt. Dieses Beispiel zeigt, dass man Kombiklassen immer unter dem Gesamtaspekt der betroffenen Schule betrachten muss. Die individuelle Förderung von Kindern wird immer von den Leistungen und dem Engagement der handelnden Personen abhängen, nicht ausschließlich von Klassenstärken. Bei der derzeitigen Diskussion geht es nicht darum festzustellen, ob die kleinen Grundschulen gute oder schlechte Arbeit geleistet haben. Er ist sich sicher, dass in allen 8 Grundschulen gute Arbeitsleistungen erbracht werden. Es sind nun jedoch die Bedingungen zu betrachten, wie es weitergehen soll. An dieser Stelle müssen auch die zukünftigen Schülerzahlen an den einzelnen Grundschulstandorten betrachtet werden. Ab bestimmten Größenordnungen kann es unter dem Aspekt der Gesamtschülerzahlen keinen Sinn mehr machen, an dem vorhandenen System festzuhalten.

Die Schulleiterin der Grundschule Altjührden wendet sich an den Ausschussvorsitzenden, da dieser einen erheblichen Sanierungsbedarf in der Grundschule Altjührden nach den Aussagen der Pressemitteilungen festgestellt hat. Diesen kann sie nicht erkennen. Der Ausschussvorsitzende Meinen sieht nicht nur einen Sanierungsbedarf in der Gebäudeunterhaltung sondern auch in der Erneuerung der Ausstattung.

Die Schulleiterin der Grundschule am Hafen fragt nach, inwieweit die Errichtung

neuer Baugebiete und die Stadtentwicklung in die Diskussion zur Erhaltung der Grundschulstandorte eingeflossen sind.

Der Ausschussvorsitzende Meinen verweist an dieser Stelle auf die folgenden Ausführungen der Verwaltung.

Ein Einwohner stellt zur Kostensituation in den Schulen eine Frage. Seiner Meinung nach beträgt der Eigenanteil der Schulen ca. 30 %. Die restlichen 70 % trägt das Land. Er kann nicht feststellen, dass das Land Druck ausübt, damit Schulen geschlossen werden. An anderer Stelle werden bei 70 % Förderung Projekte, wie z. B die Innenstadtsanierung, durchgeführt. Infrastrukturprojekte sollten genauso gewichtet werden. Weiterhin stellt sich ihm die Frage, ob es Belege gibt, dass die Kosten an kleinen Schulen pro Schüler größer sind als an den größeren Schulen.

Der Bürgermeister Wagner stellt noch einmal klar, dass die Frage der Anzahl der Grundschulstandorte in Varel nicht von deren Kostensituation abhängig gemacht wird. Die Kosten können einen Teil von Überlegungen sein, aber keiner der Entscheidungsträger wird seine Entscheidung von den Kosten der einzelnen Schulen im Vergleich miteinander abhängig machen. Die in der Matrix dargestellten Kosten sind die Daten aus dem zurzeit gültigen Haushaltsplan. In die Zahlen fließen Investitionskosten ein, die zum derzeitigen Zeitpunkt zu tätigen sind. Über Betriebskosten in den Schulen zu diskutieren, führt zu keinem Ergebnis. Er persönlich wird diese Zahlen nicht zu seiner Diskussionsgrundlage machen. Die Kosten an den einzelnen Standorten sind abhängig von ihrer bestehenden Ausstattung. Auch diese Kosten werden nicht Diskussionsgrundlage sein.

Der Einwohner sieht keinen Sinn darin, Schulen zu schließen, wenn die Kosten der Schulen nicht ausschlaggebend für die Schließung sind.

Der Bürgermeister verweist auf den demografischen Wandel. Mit entsprechenden Veränderungen in der Gesellschaft hat sich auch die Stadt Varel auseinander zu setzen.

Der Ausschussvorsitzende Meinen schließt die Einwohnerfragestunde. Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport soll nach den Darstellungen der Zahlen durch die Verwaltung, die Einwohnerfragestunde erneut eröffnet werden.

#### **4 Anträge an den Rat der Stadt**

Kein Tagesordnungspunkt

#### **5 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

##### **5.1 Grundschulkonzept 2013; - Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" auf Durchführung einer umfassenden Elternbefragung Vorlage: 394/2012**

Herr Beier von der Bildungsregion Friesland stellt zunächst die Frage, ob es bei einer Schließung von Grundschulen zu einer Verschlechterung der Qualität in den verbleibenden Grundschulen kommt. Weiterhin sollte man sich die Frage stellen dürfen, ob die Arbeit, die bisher in den kleinen Schulen geleistet wurde, nicht auch durch die größeren Schulen geleistet werden kann. Auch die als größere Grundschulen bezeichneten Schulen sind nur 2-zügig und damit nicht wirklich groß. In diesen Schulen wird bereits jetzt gute Arbeit geleistet. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass nur in den kleinen Grundschulen gute und individuelle Arbeit geleistet wird.

In der Bildungsregion hat man sich die Frage gestellt, was die Elternbefragung bewirken kann. Die Elternbefragung wird keine Aussage zur Qualität der einzelnen Schulen geben. Sie könnte bei folgenden Punkten eine Entscheidungshilfe sein.

1. Gewünschte äußere Rahmenbedingungen (Fragen 1 bis 4)
  - Die Nähe des Wohnortes spielt eine große Rolle
  - Wie wichtig ist die Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Nähe des Wohnortes (Brückenjahr)
  - Die Ausstattung einer Schule hat Auswirkungen auf die Qualität einer Schule
  - Die Ausstattung einer Schule mit Medien hat ebenfalls Auswirkungen auf die Qualität einer Schule.
  
2. Kombiklassen/ Eingangsstufen
  - Kombinierte Klassen sind Zwangseinrichtungen des Landes. Mehrere Schuljahrgänge sind in kombinierten Klassen zusammenzufassen, wenn in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur maximal 24 Schüler erreicht werden.
  - In der Eingangsstufe (Jahrgang 1 und 2) können die Kinder diese Jahrgänge in 1, 2 oder 3 Jahren durchlaufen. Mit der Elternbefragung sollen die Eltern sich dahingehend äußern, ob die Eltern sich eine Jahrgangsstufe/Eingangsstufe wünschen. Nur 2 Schulen landesweit haben eine Eingangsstufe eingerichtet.
  
3. Unterricht durch Fachlehrer
  - Werden die Fächer Musik, Kunst, Textil und Sachkunde durch Fachlehrer unterrichtet und wie wichtig ist es den Eltern, dass diese Fächer auch durch Fachlehrer unterrichtet werden.
  
4. Profil der Schule
  - Welche Wichtigkeit hat es für die Eltern, dass es Schulen gibt, die Umweltschule sind, die den Sport oder die Hochbegabung fördern.
  
5. Bereich der Ganztagsbetreuung (Fragen 9 und 10)
  - Schulischer Bereich (Ganztagssschule)
  - Hortbetreuung (Betreuung im Anschluss an die Ganztagssschule)

Zur Beantwortung der Fragen wurde bewusst eine Gewichtung von 4 Möglichkeiten gewählt. Die Eltern sollten sich positiv oder negativ entscheiden. Die Auswertung der Fragen erfolgt in den Bereichen der Kindertagesstätten und der Schulen. Herr Beier vermutet, dass Eltern ohne Schulerfahrung die gestellten Fragen anders gewichten als Eltern mit Schulerfahrung. Daher ist im Fragebogen auch die Abfrage der derzeitigen Schulklasse vorgesehen. Die Auswertung der Fragebögen sollte nach den einzelnen Altersgruppen erfolgen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Dr. Seelig will ebenfalls eine Entschei-



zung treffen. Dennoch ist ihm der Zeitraum für die Durchsicht der Unterlagen zu kurz gewesen. Er benötigt mehr Zeit sich entsprechend vorzubereiten. Eine Abstimmung in den Fraktionen kann nicht erfolgen. Er bittet darum, den Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen zu geben. Inhaltlich schätzt er den Fragebogen so ein, dass die absoluten Zahlen zu Ungunsten der kleinen Grundschulen ausfallen könnten. Die Frage 2 wie wichtig die Nähe der Kindertagesstätte zur Schule ist, wird für die Grundschule Borgstede und Altjührden negativ ausfallen, da sich keine Kindertagesstätten in den Ortsteilen befinden. Die Mehrheit der Eltern, aus anderen Ortsteilen, wird diese Frage für wichtig erachten. Es kommt zu einer Verzerrung des Meinungsbildes, da die Eltern aus Borgstede und Altjührden in der Minderheit sind.

Herr Beier von der Bildungsregion weist darauf hin, dass durch die Angabe der Schule ein Gewichtung möglich ist, da genau festzustellen ist, aus welchem Bereich die verschiedenen Meinungsbilder kommen.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Luque-Alemann pflichtet Herrn Dr. Seelig bei. Auch aus dem Bereich des Stadtelternrates besteht Gesprächsbedarf.

Das Ausschussmitglied Eilers verweist auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport. Die Frage, ob eine Elternbefragung durchgeführt werden soll, wurde bereits eingehend besprochen. Bereits in der letzten Sitzung wurde die Schwierigkeit der Fragestellung und wer überhaupt die Fragen stellen sollte, besprochen. Der Vorschlag, dass Herr Beier von der Bildungsregion Friesland, dieses übernehmen soll, kann von der Gruppe akzeptiert werden. Er hält diesen Fragebogen für umfassend genug, um sich ein Bild zu machen, wie Eltern in der Stadt Varel die Grundschulen sehen. Für ihn kann dieser Fragebogen eine Orientierungshilfe sein. Jeder Einzelne kann für sich die Ergebnisse des Fragebogens bewerten. Er soll keinen Elternentscheid zu einzelnen Grundschulstandorten darstellen. Es macht für ihn daher keinen Sinn, den Tagesordnungspunkt erneut in den Fraktionen zu beraten.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Luque-Alemann hält es für fragwürdig, wenn man sich als Stadtelternrat mit dieser Angelegenheit nicht befassen darf und bittet nochmals dies zu bedenken. Die nächste Sitzung des Stadtelternrates findet bereits in dieser Woche statt.

Herr Beier von der Bildungsregion Friesland ergänzt hierzu. Bei jeder Frage ist die Überlegung anzustellen, wie viele Detailinformationen nötig sind, um die Fragen beantworten zu können. Je ausführlicher die Fragen gestellt werden, desto mehr Detailinformationen sind nötig. Möglicherweise müssten Informationsveranstaltungen stattfinden, um mögliche Fragen zu beantworten. Der Aufwand für eine ausführlichere Fragestellung steht in keinem Verhältnis zu dem, was an Entscheidungshilfen zu erwarten ist.

Das Ausschussmitglied Bruns weist darauf hin, dass jeder Einzelne Fragestellungen hat, die er abgefragt wissen will. Sollte sich jede Fraktion mit dem Inhalt des Fragebogens erneut befassen wollen, so wird man in naher Zukunft nicht zu einem gemeinsamen Fragebogen kommen. Er sieht die Gefahr, dass die Fraktionen sich sehr lange damit beschäftigen werden, ohne dass es zu Ergebnissen kommt, die die Entscheidungshilfen inhaltlich sehr viel weiter bringen. Auch er kann den von der Bildungsregion Friesland erstellten Fragebogen akzeptieren. Will man ein Meinungsbild der Eltern einfließen lassen, so sollte man heute darüber entscheiden. Bereits jetzt ist klar, dass die Beantwortung der Fragen subjektiv sein wird.

Das Ausschussmitglied Redeker weist darauf hin, dass man in der letzten Sitzung sich einig war, die Erarbeitung der Fragen durch einen neutralen Fachmann erstellen zu lassen. Es sollte doch gerade ausgeschlossen sein, dass die Fragen durch die Fraktionen oder durch die Verwaltung ausgearbeitet werden. An dieser Stelle sollte der Fragebogen jetzt auch akzeptiert werden.

Das Ausschussmitglied Kickler ist sich in seiner Entscheidung unsicher. Einerseits soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden sich in dieser Angelegenheit zu äußern, andererseits darf die Befragung nicht die Legitimation für die Entscheidung sein. Die von der Bildungsregion gewählten Fragen sind seiner Meinung nach so gewählt, dass sie eine Entscheidungshilfe sein können.

Das Ausschussmitglied Dr. Engstler findet den Fragebogen gut und ausgewogen. Auf dieser Basis sollte abgestimmt werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Ausschussmitglieder über den vorliegenden Fragebogen abstimmen will.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass die Stadt Varel eine Elternbefragung durchgeführt. Der von Herrn Beier erstellte Fragebogen sowie das der Vorlage beigefügte Anschreiben soll verwendet werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Varel führt eine Elternbefragung durch. Dafür werden das in der Anlage beigefügte Anschreiben und der als Anlage beigefügte Fragebogen verwendet.

#### **Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja: 9 Nein: 2 Enthaltungen: 1**

## **6 Zur Kenntnisnahme**

### **6.1 Grundschulkonzept 2013; - Schülerzahlenentwicklung - Qualitätsmatrix - Handlungsempfehlungen der Verwaltung Vorlage: 408/2012**

Der Ausschussvorsitzende Meinen bittet die Verwaltung vorzutragen.

Die Verwaltung verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 04.10.2012. In der heutigen Sitzung sollen die entsprechenden Daten und die Ausführungen bekannt gegeben werden. Der Vorlage wurde die Übersicht über die Auswertung nach Geburtsdaten und Schulbezirken (Stand 02.10.2012) beigefügt. Diese Prognose ermöglicht es, den Stand der Einschulungen bis zu zum 01.08.2018 darzustellen. Die erneute Übersicht bestätigt den Trend, dass die Einschulungen sich auf insgesamt 170 Schülerinnen und Schüler reduzieren werden. Es sind keine gravierenden Abweichungen zu den Prognosen der Vorjahre festzustellen. Der Trend wird eindeutig bestätigt. Die demografische Entwicklung ist auch in Varel deutlich spürbar.

Als weitere Anlage wurde die Übersicht über die Schülerzahlenentwicklung auf der Basis der Auswertung nach Geburtsdaten und Schulbezirken sowie der amtlichen Schulstatistik (Stand 14.09.2019) beigefügt. Aus dieser Gesamtübersicht wird deutlich, dass eine bemerkenswerte Veränderung im Bereich der Grundschulen festzustellen ist. Während es im Schuljahr 2000/2001 noch 60 Klassen mit insgesamt 1.254 Schülern gab, sind es im derzeitigen Schuljahr noch 51 Klassen mit 878 Schülern. Hier ist ein Rückgang von 9 % (376 Schülern) zu verzeichnen. Nach den heutigen Erkenntnissen wird sich diese Entwicklung in den nächsten 6 Jahren weiter fortsetzen. Im Schuljahr 2018/2019 werden voraussichtlich noch 41 Klassen mit insgesamt 691 Schülern im Grundschulbereich gebildet werden. Rückblickend auf das Schuljahr 2000/2001 sind das 563 Schüler weniger (19 %), bezogen auf das derzeitige Schuljahr sind das 187 Schüler weniger (10 %).

Betrachtet man die Grundschulen im Einzelnen kommt es zu folgenden Prognosen:

### **1. Grundschule am Schlossplatz**

Die Grundschule am Schlossplatz behält (zum Teil nur knapp) die Zweizügigkeit. Es ist mit einer maximalen Klassenstärke von 18 bis 20 Schülern zu rechnen.

### **2. Grundschule Osterstraße**

Die Grundschule Osterstraße behält ihre Zweizügigkeit. Auch hier ist mit einer maximalen Klassenstärke von 18 bis 21 Schülern zu rechnen.

### **3. Grundschule am Hafen**

Die Grundschule am Hafen behält knapp die Einzügigkeit. Lediglich in 2 Schuljahren ist mit der Einrichtung einer Kombiklassen zu rechnen.

### **4. Grundschule Obenstrohe**

Bei der Grundschule Obenstrohe wird sehr deutlich, dass diese Ihre Zweizügigkeit im Schuljahr 2016/2017 nicht mehr erhalten kann. Die derzeitige Schülerzahl von 165 (ohne Schulkindergarten) wird auf unter 100 Schülern sinken. Eine Folge davon wird sein, dass mit zum Teil hohen Klassenfrequenzen zu rechnen ist. Der Trend an der Grundschule Obenstrohe wird Anlass zu weiteren Überlegungen geben.

### **5. Grundschule Langendamm**

Auch bei der Grundschule Langendamm wird die Zweizügigkeit im Schuljahr 2013/2014 nicht mehr erhalten bleiben. Hier ist ein eindeutiger Trend zur Einzügigkeit festzustellen. Die derzeitige Schülerzahl von 126 wird auf 81 sinken.

### **6. Grundschule Büppel**

Die Zweizügigkeit bei der Grundschule Büppel bleibt erhalten. Lediglich im Schuljahr 2018/2019 wird der erste Schuljahrgang mit 25 Kindern prognostiziert.

### **7. Grundschule Altjührden**

Die Grundschule Altjührden kann nach den derzeitigen Geburtenprognosen ab dem Schuljahr 2013/2014 ihre Einzigigkeit nicht mehr erreichen. Es werden eindeutig nur noch Kombiklassen eingerichtet werden. Die Förderschulnutzung in der Grundschule Altjührden wird mit dem Schuljahr 2013/2014 beginnend enden. Alle Kinder im Grundschulbereich werden inklusiv beschult. Die Inklusion wird aufsteigend eingeführt.

## **8. Grundschule Borgstede**

Die Grundschule Borgstede wird bereits ab dem laufenden Schuljahr nicht mehr als einzügige Grundschule geführt. Auf Grund eines Hinweises seitens der Schulleitung der Grundschule Borgstede wurde bei der Landesschulbehörde erneut nachgefragt. Mit der Mitteilung der amtlichen Schulstatistik wurde die verlorene Einzigigkeit bestätigt. Seitens der Landesschulbehörde wurde signalisiert, dass es keinen Unterschied hinsichtlich der Einrichtung von Kombiklassen gibt, auch wenn eine Eingangsstufe eingerichtet wurde. Unabhängig davon soll die Prognose lediglich die Tendenz für den Schulstandort Borgstede aufzeichnen. Es ist eindeutig festzustellen, dass am Schulstandort Borgstede die Schülerzahlen auf unter 30 Schülern sinken werden. Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden eindeutig nur noch Kombiklassen gebildet. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird es nicht einmal mehr 10 Schüler je Jahrgang geben.

Die Verwaltung stellt die Qualitätsmatrix vor. In Anlehnung an das von der Stadt Wilhelmshaven entwickelte Bewertungsschema sollten weitere, mögliche Entscheidungshilfen in Form einer „Qualitätsmatrix“ dargestellt werden.

Die in der Qualitätsmatrix dargestellten Punkte sind aus der Sicht des Schulträgers entwickelt worden. Die Qualitätsmatrix wird dem Protokoll beigelegt. Schulen mit 55 Schülern und weniger werden rot gekennzeichnet. Schulen mit einer durchschnittlichen Schülerzahl von 56 bis 100 Schülern erhalten die Farbe gelb. Schulen, die über eine durchschnittliche Schülerzahl von mehr als 100 Schülern verfügen, erhalten die Farbe grün.

Die Verwaltung verweist auf das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012. Für alle Schulen gilt dieses Gesetz verpflichtend ab dem Schuljahr 2013/2014. Alle Schulen, die sich bereits im laufenden Schuljahr verpflichtet haben, inklusive Schüler entsprechend des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule aufzunehmen, sind mit grün gekennzeichnet. Die übrigen Schulen erhalten die Farbe rot.

Die Verwaltung sieht die Qualitätsmatrix als Möglichkeit an, den Ratsmitgliedern eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage an die Hand zu geben. Die Qualitätsmatrix kann nicht die ausschließliche Grundlage für eine Entscheidung sein. Insbesondere mit der Darstellung der Kosten soll nur eine Tendenz der notwendigen Summen in den nächsten Jahren dargestellt werden. Die Zahlen setzen sich aus den bereits im Haushalt 2012 veranschlagten Kosten und der Finanzplanung (2013 bis 2015) zusammen. In der Aufstellung wurden die Kosten für die Sporthalle Altjührden nicht mit einbezogen, da die Kosten für die Sporthalle Altjührden im Wesentlichen durch außerschulische Nutzer bedingt sind. Die Verwaltung schlägt vor, die in der Kostendarstellung verwendeten Farben zu entfernen, da diese Aufstellung nur als Tendenz gedacht ist.

Die Verwaltung trägt aus ihrer Sicht vor, welche Notwendigkeiten bzw. welche Möglichkeiten der Veränderungen im Bereich der einzügigen Grundschulen möglich sein werden. Dabei hat sich die Verwaltung mit dem Bereich der einzügigen Grundschulen auseinandergesetzt.

### **1. Grundschule am Hafen**

Die Aufgabe dieses Standortes ab dem Schuljahr 2013/2014 ist nicht realistisch darstellbar. Die Beschulung der Kinder aus diesem Einzugsbereich in der Grundschule am Schlossplatz und der Grundschule Osterstraße führt dort zu Klassenfrequenzen, die einer positiven Entwicklung der von allen gewollten „Schulqualität“ entgegenstehen. Notwendige Freiräume, die man sich z. B. für den Bereich der Inklusion erhalten sollte, stehen nicht mehr zur Verfügung. Auch die Entwicklung, die sich mit dem weiteren Ausbau der Baulandflächen ergeben, sollte nicht außer Acht gelassen werden. Die Bewertung sämtlicher zu berücksichtigender Aspekte führen zu dem Ergebnis, dass verwaltungsseitig eindeutig empfohlen wird, die 3 Grundschulen im Bereich der „ehemaligen“ Stadt Varel mit unveränderten Einzugsbereichen zu erhalten.

### **2. Grundschule Altjührden**

Dem Grundschulstandort Altjührden kann spätestens ab dem Schuljahr 2014/2015 keine sachlich begründete bzw. als zwingend notwendige einzuordnende Existenzberechtigung zugesprochen werden. Ab dem Schuljahr 2013/2014 kann der Unterricht nur noch in Kombiklassen erteilt werden. Die Gesamtschülerzahl sinkt deutlich unter 40. Die Beschulung der Kinder aus dem Einzugsbereich der Grundschule Altjührden ist ab dem Schuljahr 2014/2015 problemlos im Gebäude der Grundschule Obenstrohe möglich. Die Grundschule Obenstrohe würde deutlich länger ihre Zweizügigkeit erhalten. Die Schülerbeförderung ist problemlos für alle Kinder des Primarbereiches zu regeln, denn bereits jetzt werden die Kinder aus den Ortschaften Seghorn und Grünenkamp befördert.

### **3. Grundschule Borgstede**

Dem Schulstandort Borgstede kann spätestens ab dem Schuljahr 2014/2015 keine sachlich begründete bzw. als zwingend notwendig einzuordnende Existenzberechtigung zugesprochen werden. Ab diesem Zeitpunkt kann der Unterricht nur noch in Kombiklassen erteilt werden. Die Gesamtschülerzahl sinkt deutlich unter 30. Die Beschulung der Kinder aus dem Einzugsbereich der Grundschule Borgstede ist ab dem Schuljahr 2014/2015 problemlos im Gebäude der Grundschule Langendamm möglich. Die Grundschule Langendamm würde deutlich länger im Bereich der Zweizügigkeit anzusiedeln sein.

Zahlen über die Prüfung bzw. die Umsetzung der vorgenannten Ansätze werden dem Protokoll als Anlage beigefügt. Der gewählte Zeitpunkt 2014/2015 mag überraschend sein. Die Verwaltung hat bei der Entwicklung des Vorschlages darauf Wert gelegt, dass die aufnehmenden Schulen durch die Übernahme der neuen Schülerinnen und Schüler nicht hinsichtlich des Raumangebotes und der Abwicklung des täglichen Schulbetriebes überfordert werden.

Für die Prüfung von Nachnutzungsmöglichkeiten der Schulanlagen in Altjührden und Borgstede bleibt bei den vorgeschlagenen Umsetzungsterminen ausreichend Zeit.

Als weitere Verfahrensschritte schlägt die Verwaltung Folgendes vor:

**a) Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 15.10.2012**

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport wird eine Entscheidung über die Beschlusslagen hinsichtlich der Schülerzahlenentwicklung und der Qualitätsmatrix getroffen. Grundsatzbeschlüsse hinsichtlich der Veränderung von Grundschulen sind nicht erforderlich. Des Weiteren wird eine Entscheidung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen erwartet.

**b) Beratung in den Fraktionen des Rates der Stadt Varel bis zum 05.11.2012**

Die Beratungen in den Fraktionen sollten bis zum 05.11.2012 abgeschlossen sein, um sicherzustellen, dass die Vorlagen der Verwaltung für die Sitzung am 19.11.2012 abgestimmt werden können. Parallel zu den Beratungen in den Fraktionen findet die Elternbefragung durch die Stadt Varel statt, damit auch diese Ergebnisse in die Entscheidung einfließen können.

**c) Vorberatung im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 19.11.2012**

**d) Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 29.11.2012**

**e) Beschlussfassung im Rat der Stadt Varel am 06.12.2012**

Weiter trägt die Verwaltung vor, dass inzwischen zahlreiche Anträge und Stellungnahmen bei der Stadt Varel eingegangen sind.

1. Antrag der Mehrheitsgruppe SPD/CDU/FDP vom 11.10. 2012

Die Mehrzahl der im Antrag aufgeführten Punkte wurde bereits durch den Vortrag der Verwaltung abgearbeitet. Sollten sich noch Klärungspunkte ergeben, so werden diese im weiteren Verfahren abgearbeitet.

2. Positionspapier der Eltern der Grundschule am Hafen vom 10.10.2012

Das Positionspapier wird dem Protokoll beigelegt.

3. Stellungnahme von Herrn Martin Strack vom 15.10.2012

Die Stellungnahme wird dem Protokoll beigelegt.

4. Stellungnahme von Frau Tanja Hofer vom 15.10.2012

Die Stellungnahme wird dem Protokoll beigelegt

5. Mehrere Anfragen und Stellungnahmen des Schulelternrates der Grundschule Altjührden vom 11.10.2012, vom 15.10.2012 sowie eine Anfrage, die der Schulelternrat beim Landkreis Friesland gestellt hat.

Auch diese Anfragen und Stellungnahmen werden dem Protokoll beigelegt. Im Vorfeld stellt die Verwaltung dar, dass bereits viele der Fragen geklärt sind.

- a) Die Kosten für die Sporthalle werden nicht berücksichtigt
- b) Die Kosten setzen sich aus den Haushaltsansätzen 2012 sowie den Ansätzen der Finanzplanung 2013 bis 2015 zusammen
- c) Die Nutzung der Pestalozzischule endet in nachstehend aufgeführten Zeiträumen.

Schuljahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
1	1	-	-	-
2	3	1	-	-
3	7	3	1	-
4	6	7	3	1
	17	11	4	1

- d) Pauschalansätze (= Werte der Matrix) sind völlig ausreichend als Basis für die anstehenden Grundsatzentscheidungen. Eine weitere Differenzierung wie vom Elternrat der Grundschule Altjührden gewünscht, ist nicht erforderlich. Wenn bei Grundsatzentscheidungen für jedes Objekt jede einzelne Rechnung aus dem laufenden Betrieb bewertet werden soll, kann man nicht zu einem Ergebnis kommen. Deshalb ist dringend davon abzuraten derartigen Ansinnen zu entsprechen.
6. Interessenbekundung des Bezirksverbandes Oldenburg an der Grundschule Borgstede vom 11.10.2012  
Der Bezirksverband hat für die Von-Aldenburg-Schule Interesse am Gebäude der Grundschule in Borgstede bekundet. Das Schreiben wird dem Protokoll beigelegt.
7. Antrag vom 15.10.2012 von 4 Erziehungsberechtigten aus dem Einzugsbereich der Grundschule Altjührden ihre Kinder im Schuljahr 2013/2014 in der Grundschule Obenstrohe einzuschulen

Dieser Antrag wird dem Protokoll beigelegt.

Die Schulleiterin der Grundschule Borgstede meldet sich zu Wort. Bei Auflösung der Grundschule Borgstede werden die Schüler der Klassen 1 bis 3 auf die bestehenden Klassen der Grundschule Langendamm verteilt. Die vierte Klasse wird nicht aufgeteilt werden. Diese geht als Klassenverband in die Grundschule in Langendamm. In der Grundschule Langendamm stehen jedoch nur 8 Klassenräume zur Verfügung. Die Verwaltung weist darauf hin, dass aus diesem Grunde die Verwaltung die Schließung der Grundschule Borgstede erst zum Schuljahr 2014/2015 vorgeschlagen hat.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Luque-Aleman fragt sich, wie die Verteilung der Schüler nach der Auflösung der Grundschulen erfolgen soll. Ihrer Meinung nach, haben die aufnehmenden Grundschulen zu wenige Klassenkapazitäten. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass bei einer Zusammenlegung von Schulstandorten, die Schüler der Grundschule Borgstede und Altjührden in die bestehenden Klassen der aufnehmenden Schulen integriert werden. Die Grundschule Obenstrohe nutzt derzeit 3 Klassenräume als Betreuungsräume. Diese Nutzung könnte auch ohne Qualitätsverluste für 1 Jahr zurückgenommen werden. Auch nach den vorliegenden Zahlen wird es im Schuljahr 2014/2015 8 Klassenverbände in der Grundschule Langendamm geben.

In der Grundschule Obenstrohe sind derzeit 9 Klassenverbände mit 187 Schülern (inklusive Schulkindergarten). Im Schuljahr 2014/2015 wird es einschließlich der Schüler aus der Grundschule Altjührden ebenfalls 9 Klassenverbände mit 184 Schülern geben. (Plus die Schüler aus dem Schulkindergarten). Eine Zusammenlegung der Grundschule Altjührden und der Grundschule Obenstrohe im Schuljahr 2013/2014 würde zu 10 Klassenverbänden mit insgesamt 202 Schülern führen. Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, eine Zusammenlegung der Grundschulen erst im Schuljahr 2014/2015 durchzuführen. Das Gleiche gilt für die Zusammenlegung der Grundschule Borgstede und der Grundschule Langendamm. Im Schuljahr 2013/2014 kann die Grundschule Borgstede nicht in Langendamm integriert werden. Die Klassenstufe 4 müsste 3-zügig geführt werden. Dafür stehen in Langendamm nicht genügend Klassenräume zur Verfügung. Bei einer Zusammenführung dieser Schulen im Schuljahr 2014/2015 würde eine Zweizügigkeit mit 8 Klassenverbänden und 143 Schülern entstehen. Diese Daten werden dem Protokoll als Anlage beigefügt. Sollten Bestandsschutzgarantien für kleinste Unterrichtsverbände bestehen, wird man auf Grund der kleinen aufzunehmenden Klassenverbände vertretbare Kompromisslösungen finden.

Der Ausschussvorsitzende Meinen stellt fest, dass über diese Zahlen kein Beschluss gefasst wird. Bei Unstimmigkeiten können diese Zahlen noch abgeändert werden.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Luque-Aleman ist über die Anfrage des Bezirksverbandes Oldenburg verwundert. Die Verwaltung teilt mit, dass die Anfrage des Bezirksverbandes Oldenburg auf Grund einer Berichterstattung in der Nordwest-Zeitung erfolgte. Die Anfrage ist am heutigen Tage eingegangen.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Pupkes kann eine logische Darstellung der Fakten durch die Verwaltung erkennen. Dennoch sind für ihn die Eltern und die Kinder der entsprechenden Schulen die Leid tragenden. Den Vorschlag der Verwaltung hält er aber für gut.

Das Ausschussmitglied Eilers zeigt auf, dass zum derzeitigen Zeitpunkt darüber nachgedacht werden muss, welche Schulen dauerhaft einen pädagogischen, hinreichend qualitativen Unterricht ermöglichen werden und wie diese Schulen ausgestattet werden sollen. Er hält es für sinnvoll, dass die vorgestellten Zahlen in den Fraktionen sowie bei den Elternvertretungen und in den Schulen besprochen werden. Ebenso sollte bei den Elternvertretungen und in den Schulen das Gespräch geführt werden, ob Eltern, insbesondere der kleinen Grundschulen, sich Schulen mit so geringen Schülerzahlen wünschen. Zu diesem Thema sind ihm sehr unterschiedliche Meinungsäußerungen per E-mail zugegangen. Eine Entscheidung ist jedoch zu treffen. Verwaltungsseitig wurde die Zusammenlegung der betreffenden Schulen zum Schuljahr 2014/2015 vorgeschlagen. Diese Verfahrensweise ermöglicht einen geordneten Übergang. Er kann sich vorstellen, dass es bei den Einschulungen im nächsten Jahr, Anträge geben wird, die Einschulung für die künftige Schule vorzuziehen. Dieses kann zu diesem Zeitpunkt nicht diskutiert werden. Es sollte jedoch zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung kommen. Zum derzeitigen Zeitpunkt sieht das Ausschussmitglied keine Argumente, die gegen eine Verringerung von 2 Grundschulstandorten im Schuljahr 2014/2015 sprechen.

Das Ausschussmitglied Bruns berichtet ebenfalls über den Eingang von vielen E-mails. Er bezieht sich auf den von der Mehrheitsgruppe SPD/CDU/FDP eingebrachten Antrag. In der Gruppe sowie in den Fraktionen soll darüber diskutiert werden, ob die gestellten Fragen durch die Verwaltung abgearbeitet wurden. Er



sieht sich jedoch bei aller Sorgfältigkeit in der Pflicht zeitnah eine Entscheidung zu treffen. Bereits 2009 wurden Grundschulstrukturen, mit dem Ergebnis der Vertagung, besprochen. Daraus ergibt sich jedoch auch eine Pflicht, noch in diesem Jahr eine Entscheidung zu treffen. In den nächsten Wochen muss sich dieser Aufgabe gestellt werden, um auch zukunftsfähig zu bleiben. Daneben sollen gesellschaftspolitische Aspekte, wie die Inklusion und die Ganztagsbetreuung berücksichtigt werden. Schülerzahlenentwicklungen können nicht ignoriert werden.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Dr. Seelig stellt fest, dass der heutige Sitzungsverlauf deutlich positiver verlaufen ist, als gedacht. Er pflichtet den Ausschussmitgliedern Eilers und Bruns zu, die Flut von Informationen zunächst in den Fraktionen besprechen zu wollen. Die Tragweite der zu treffenden Entscheidungen macht es erforderlich, dass nicht nur den Fraktionen die Möglichkeit der Diskussion gegeben wird, sondern auch die Öffentlichkeit muss dazu Gelegenheit bekommen.

Das Ausschussmitglied Kickler bedankt sich bei Eltern, Lehrern und Kindern der Grundschule Altjührden für die Einladung. Er konnte noch ein reges Schulleben feststellen. Auch für ihn erschließen sich die vorgetragenen Zahlen der Verwaltung, dennoch sollte man noch einmal die Kollegen in der Grundschule Obenstroehe befragen, wie der Schulalltag bei einer größeren Anzahl von Schülern in der Vergangenheit empfunden wurde.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Luque-Alemann möchte die vorgestellten Zahlen im Stadtelternrat besprechen. Entscheidungen sollten nicht überstürzt getroffen werden.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Köhler ist der Meinung, dass über die vorgestellten Zahlen sowie der Qualitätsmatrix abgestimmt werden kann.

Das Ausschussmitglied Eilers ist bereit, die zu treffenden Beschlüsse erneut zur Beratung in die Fraktionen zu geben. Er ist jedoch nicht bereit, eine nochmalige, länger andauernde Diskussion über einen längeren Zeitraum zuzulassen.

Der Ausschussvorsitzende Meinen stellt fest, dass im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport, Einvernehmen herrscht, den Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen zu geben.

## **6.2 Fortsetzung der "Einwohnerfragestunde"**

Im Anschluss an die Sitzung eröffnet der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde erneut.

Eine Einwohnerin möchte zur Elternbefragung wissen, wie Ablauf der Elternbefragung sein wird und wie die einzelnen Fragen bewertet werden. Der Ausschussvorsitzende Meinen weist auf die gerade getroffene Entscheidung hin. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit Herrn Beier von der Bildungsregion Friesland die Elternbefragung durchführen und auswerten.

Die Verwaltung ergänzt hierzu, dass es beabsichtigt ist, die Eltern der Kinder aus den Schuljahren 1 bis 3 zu befragen. Weiterhin sollen die Eltern der Kinder aus den Kindertagesstätten befragt werden, die sich im Brückenjahr befinden.

Ein Einwohner fragt nach, ob der von der Landesregierung neu festgesetzte Klas-

senteiler von 26 Schülern in der Aufstellung der Schülerzahlenentwicklung Berücksichtigung fand. Rückblickend auf die Diskussionen im Jahr 2009 sollte man bei der Betrachtung der Zahlen einen gewissen Spielraum an Schülerzahlen einkalkulieren. Der Raumbedarf einer Schule ist heute ein anderer als früher. Die Verwaltung stellt klar, dass der Klassenteiler von 26 Schülern in der Aufstellung der Schülerzahlenentwicklung Berücksichtigung fand.

Die Schulleiterin der Grundschule Langendamm Frau Walsemann merkt an, dass auch 2014 die 4. Klassen dreizügig sein werden. Die entsprechenden Räume sind in der Grundschule Langendamm nicht vorhanden. Mit der Integration der Borgsteder Grundschul Kinder wird auch die erste Klasse 2-zügig sein. Auch 2014 werden es nicht 8 sondern 9 Klassen geben. Die Raumkapazitäten sind nicht gegeben.

Ein weiterer Einwohner fragt, wie die Eingangsstufe weiter geführt werden soll. In der Grundschule Borgstede hat man bereits 5 Jahre Erfahrung mit der Eingangsstufe. Für ihn ist die Übertragung dieses Konzeptes auf eine andere Grundschule nicht ersichtlich. Er merkt an, dass die jetzt angenommenen Schülerzahlen nicht realistisch sind, da bereits jetzt mehrere Kinder aus anderen Gemeinden die Grundschule Borgstede besuchen.

Der Bürgermeister stellt dar, dass für die Prognose von Schülerzahlen nur vom derzeitigen Stand ausgegangen werden kann. Zukünftige Entscheidungen der Landesregierung sind nicht einkalkulierbar. Die demografische Entwicklung gibt uns vor, bestimmte Entscheidungen zu treffen. Sollte es zu Veränderungen in der Grundschullandschaft kommen, so wird man sich in der Schulleitung seitens dieser Konzepte verständigen müssen. Sollte eine Bereitschaft der Grundschule bestehen, das Konzept der Eingangsstufe zu übernehmen, so wird sie auch in der Lage sein, es umzusetzen. An dieser Stelle sollte man versuchen, die Zukunft auch gemeinsam zu gestalten. Die Anzahl der Grundschul Kinder, die aus anderen Bezirken kommen, sind ebenfalls nicht einschätzbar. Über diese Angelegenheit kann erst bei Vorliegen konkreter Zahlen im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport entschieden werden.

Ein Einwohner merkt an, dass die Verwaltung ein Konzept vorschlägt, die eine Entscheidung bereits vorweg nimmt. Dennoch wird über eine Elternbefragung diskutiert, die keine Relevanz für eine Entscheidung haben wird. Sie soll lediglich die Entscheidung im Nachhinein rechtfertigen.  
Warum werden Scheindiskussionen geführt?

Das Ausschussmitglied Bruns stellt fest, dass bei schwierigen Entscheidungen, die dem Einzelnen nicht gefallen, dem Entscheidungsträger vorgeworfen wird, sich nicht mit der Angelegenheit genügend beschäftigt zu haben. 2009 wurde sehr bewusst die Entscheidung in das Jahr 2012 geschoben. Auch in der heutigen Sitzung hat man die Vorschläge der Verwaltung zur Kenntnis genommen. In den nächsten Wochen wird nun intensiv in den Fraktionen darüber beraten werden. Sollte es berechnete Anmerkungen geben, so werden diese auch in die Entscheidung mit einfließen. Er wird dann jedoch eine Entscheidung zu treffen haben, die er dann auch rechtfertigen kann. Die Einbindung der Eltern gehört zu den Rahmenbedingungen seiner Entscheidung, aber diese Elternbefragung wird nicht die Basis sein, eine Grundschule zu schließen. Wenn es um die Zukunft der Kinder geht, wird er nicht leichtfertig entscheiden.

Der Ausschussvorsitzende Meinen schließt sich den Ausführungen des Ausschussmitgliedes Bruns an.

Zur Beglaubigung:

gez. Djure Meinen  
(Vorsitzende/r)

gez. Sabine Spranger  
(Protokollführer/in)